

<b>Was wird gefördert?</b>	<p>Barrierefreie Maßnahmen, Maßnahmen zur Nutzung alternativer und regenerativer Energien, energiesparende Maßnahmen, Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswerts oder zur dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse in bestehenden freien Wohnungen oder Wohnungen, die an Haushalte mit aktuellem Wohnberechtigungsschein (WBS) vermietet sind.</p> <p>Wenn in einem Gebäude mindestens 50 % der Wohnungen frei oder mit aktuellem WBS vermietet sind, können auch weitere vermietete Wohnungen in die Förderung einbezogen werden.</p>	
<b>Wer wird gefördert?</b>	Eigentümerinnen und Eigentümer sowie dinglich Nutzungsberechtigte vermieteter Immobilien	
<b>Wie wird gefördert?</b>	In der Regel in Ergänzung zur Finanzierung des Vorranggläubigers mit einem nachrangig durch Grundpfandrecht gesicherten ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen	
<b>Förderhöhe</b>	<p>Der Förderbetrag richtet sich nach den Investitionskosten pro Wohnung. Diese müssen mindestens 5.000 Euro je Wohnung betragen.</p> <p>Förderbar sind bis zu                      140.000 Euro je Wohnung, ohne Einhaltung eines Effizienzhausstandards                      175.000 Euro je Wohnung, wenn mindestens der Effizienzhausstandard 85 (GEG) erreicht wird.</p> <p>Bei Wohnungen <math>\leq 60 \text{ m}^2</math> vermindern sich die Förderbeträge um jeweils 20.000 €.</p>	
<b>Tilgungszuschuss</b>	<p>20 % ohne Einhaltung eines Effizienzhausstandards                      30 % bei Einhaltung des Effizienzhausstandards EH 85 (GEG)                      35 % bei Einhaltung des Effizienzhausstandards EH70 (GEG) oder ausschließliche Verwendung ökologischer Dämmstoffe, mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, „natureplus“ oder dem Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR)                      40 % bei Einhaltung des Effizienzhausstandards EH 55 (GEG)</p>	
<b>Zinsen</b>	<p>1,0 % p.a. fest für die Dauer der regulären Belegungs- und Mietbindungen, im Anschluss marktübliche Verzinsung.</p> <p>Eine Verlängerung der Belegungs- und Mietbindung bei vermieteten Wohnungen führt nicht zu einer Verlängerung der Zinsfestschreibung.</p>	
<b>Tilgung</b>	Mindestens 2,0 % p.a. (Annuitätendarlehen)	
<b>Bindungsdauer</b>	<p>15 Jahre Belegungs- /und Mietbindung, ohne Einhaltung eines Effizienzhausstandards                      20 Jahre Belegungs- und Mietbindung, wenn mindestens der Effizienzhausstandard 85 (GEG) erreicht wird</p> <p>Bei vermieteten Wohnungen erfolgt eine Verlängerung um 5 Jahre, wenn der mietende Haushalt keinen aktuellen Wohnberechtigungsschein vorweisen kann. Die Zinsfestschreibung bleibt davon unberührt.</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Nachweis der Höhe der Investitionskosten durch Vorlage von fachkundig erstellten Kostenvorschlägen; Bei Einhaltung eines Effizienzhausstandards ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten oder einer Energieeffizienz-Expertin für Förderprogramme des Bundes bei Antragstellung erforderlich	
<b>Mietobergrenzen</b>	Fördermietenstufe	Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze (§ 13 LWoFG + 60 %)
	1	5,60 Euro
	2	5,60 Euro
	3	6,25 Euro
	4	6,90 Euro
	5	8,10 Euro
	6	8,45 Euro
	7	8,90 Euro
Mieterhöhung 1,75 % p.a. (umgerechnet auf einen zurückliegenden Jahreszeitraum)		
<b>Antrag</b>	Anträge werden direkt bei der ISB gestellt. Formulare sind abrufbar unter <a href="http://www.isb.rlp.de">www.isb.rlp.de</a>	